

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neubau einer Ganztageserweiterung für die Realschule Neusser Straße 421, 50737 Köln-Nippes
Baubeschluss**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2012
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	18.06.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung einer Ganztageserweiterung für die Realschule Neusser Str. 421, 50737 Köln mit Gesamtkosten von 5.015.000 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen Einrichtung - 2014		292.600 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme Abrisskosten - 2012		60.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	2014
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc. (Miete inkl. NK)		525.000 €
c) bilanzielle Abschreibungen (Einrichtung)		19.500 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	2012
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc. (Miete inkl. NK Pavillon)		29.600 €

Beginn, Dauer

Die Entscheidung muss in der Sitzung des Rates am 28.06.2012 getroffen werden, um den geplanten Baubeginn im Oktober, d. h. in den Herbstferien, halten zu können, da die notwendigen Ausschreibungsverfahren erst nach dem Baubeschluss eingeleitet werden können. In den Herbstferien soll insbesondere die Verlegung der Versorgungsleitungen über den Schulhof erfolgen, die bei laufendem Schulbetrieb nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden kann.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben (Session-Nr. 4631/2008). Gleichzeitig wurde der Planungsbeschluss für o. g. Schule (Stufe 2) gefasst. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.3.2010 (0459/2010) gilt für dieses Projekt das verkürzte Planungs- und Beschlussverfahren, d. h. zum damaligen Zeitpunkt war vorgesehen, einen kombinierten Bau- und Vergabebeschluss einzuholen. Da sich die dort genannten Baukosten i. H. v. 4.500.000 € im Verlauf der weiteren Planung aber erhöht haben, soll jetzt vorab ein separater Baubeschluss eingeholt werden.

Auch die Landesregierung NRW hat sich in der Bildungs- und Schulpolitik zum Ziel gesetzt, neue Lösungswege für eine bessere und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Koalitionsvertrag 2010-2015 unter dem Titel „Gemeinsam neue Wege gehen“ stellt dabei insbesondere auf längeres gemeinsames Lernen sowie explizit auf den weiteren Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen als wichtige Faktoren für ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem ab. Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von weiteren gebundenen

Ganztagsschulen ausgesprochen. In ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung sieht die Stadt Köln als Schulträger das Erfordernis, durch die weitere Einführung von Ganztagsschulen dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden.

Ganztagsschulen sind gem. Runderlass 12-63 Nr. 2 vom 23.12.2010 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW Gegenstand der Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG. Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagsschule geführt wird. Als Entscheidung des Schulträgers gilt in diesem Sinne der og. Beschluss des Rates in Verbindung mit der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Köln) gem. § 80 Abs. 3 SchulG. Gleichzeitig regelt der Runderlass, dass Leistungen der Kommune zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagsschulen (...) zu den pflichtigen Leistungen gehören. Da der Schulträger nach diesem Erlass die erforderliche Infrastruktur, Räume und Sach- und Personalausstattung bereitstellt und die sächlichen Betriebskosten trägt, ist die Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb einer Schule erfüllt, eine verpflichtende und unabweisbare Aufgabe zur Erfüllung des sich aus der Entscheidung des Rates, der Genehmigung durch die Bezirksregierung und diesem Erlass ergebenden Pflichten.

Die Schulen müssen daher auch unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagsschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur Ganztagsbereiche, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Der Neubau ergänzt das vorhandene Schulensemble im südwestlichen Schulhofbereich. Städtebaulich werden die vorhandenen unterschiedlichen Gebäudefluchten des Bestandes aufgenommen und durch den Neubau zu einem Gesamtensemble zusammengefasst. Die Zweigeschossigkeit des Neubaus vermittelt zwischen den vorhandenen unterschiedlichen Gebäudehöhen und gibt dem Schulhof eine neue angemessene räumliche Fassung. Durch die Aufständigung des Obergeschosses im Süden gelingen der Erhalt einer möglichst großen zusammenhängenden Schulhoffläche und die Schaffung eines großen überdachten Schulhofbereichs. Der Erweiterungsbau wird im Passivhaus-Standard errichtet (siehe Energiecheckliste, Anlage 2).

Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung sind fertig gestellt und schließen mit Baukosten von brutto 5.015.000 € ab, inkl. 60.000 € Abrisskosten für einen Pavillon und 162.600 € für die Kücheneinrichtung. Die Mehrkosten zu den vorherigen Kostenschätzungen beruhen insbesondere auf dem Passivhausstandard sowie Mehraufwendungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter Aktenzeichen KOB 2011/1804 am 28.10.2011 geprüft, es wurden diverse Einsparvorschläge gemacht, die aus fachlicher Sicht geprüft und bewertet wurden. Die Ergebnisse sind im Antwortschreiben vom 29.11.2011 detailliert dargestellt, die Baukosten reduzieren sich demnach um netto 12.000 € (brutto 14.280 €).

Mit Schreiben vom 13.02.2012 geht das Rechnungsprüfungsamt auf die fachlichen Ausführungen der Gebäudewirtschaft ein, teilt diese jedoch nur teilweise, stellt aber dar, dass die Kostenberechnung schlüssig und nachvollziehbar ist und das Projekt zu diesem Preis realisierbar sei.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation hat die Gebäudewirtschaft die Hinweise der Rechnungsprüfungsamtes nochmals genau geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass neben den oben bereits angegebenen Einsparungen noch bei den Alu-Fenstern, der Untersicht Pausenhof und den Türen weitere Kosten von netto ca. 28.000 € (brutto 33.320 €) eingespart werden können, ohne einen Qualitätsverlust im Bezug auf den Passivhausstandard zu verursachen.

Die Umsetzung der anderen Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere die Vermeidung der Aufständigung, würde eine komplette Neuplanung des Projektes erforderlich machen und wegen der hohen Umplanungskosten nicht mehr die gewünschte Ersparnis bringen, was auch im Schreiben der Rechnungsprüfungsamtes vom 13.02.2012 so gesehen wird. Außerdem wird ein dreigeschossiges Gebäude vom Nutzer nicht gewünscht und führt zu einer unnötigen Verkleinerung der

Schulhofffläche sowie dem Wegfall eines ebenfalls gewünschten überdachten Pausenhofs. **Alternativen können daher zum jetzigen Stand des Projektes nicht mehr genannt werden.**

Der Prüfbericht und die Folgeschreiben liegen der Beschlussvorlage bei (Anlage 3).

Das IVC-Verfahren wurde im September 2011 eingeleitet, in der Ämterkonferenz am 05.03.2012 wurde der Einleitung des Baubeschlussverfahrens zugestimmt.

Die Baukosten, abzüglich der Abriss- und Kücheneinrichtungskosten, werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget – Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben – bereitgestellt. Gemäß aktuellem Finanzierungsmodell verbleiben die Mittel aus der Bildungspauschale im städtischen Haushalt. Die kalkulatorische Miete wurde mit insgesamt 525.000 €/a inklusive Nebenkosten ermittelt. Durch den Abriss des Pavillons werden Zahlungen i. H. v. 29.600 €/a eingespart, so dass sich eine Mehrbelastung von 495.400 €/a inkl. Nebenkosten ergibt. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zum Hpl. 2014 zusätzlich zu veranschlagen.

Die Kosten für die vorgesehene Neumöblierung belaufen sich auf brutto ca. 292.600 € (davon 162.600 € für die Küche). Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4012-0301-5-3012 - RS Neusser Str. - Einrichtung bei Erweiterung, frühestens zum Haushaltsjahr 2014 aus zusätzlich zu veranschlagenden Mitteln. Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 19.500 €/a erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Abrisskosten in Höhe von 60.000 € brutto werden im Jahr 2012 ergebniswirksam und aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert. Da das Gebäude bereits 2009 abgeschrieben wurde, fällt keine Abschreibung des Restbuchwertes an.